Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan 2022

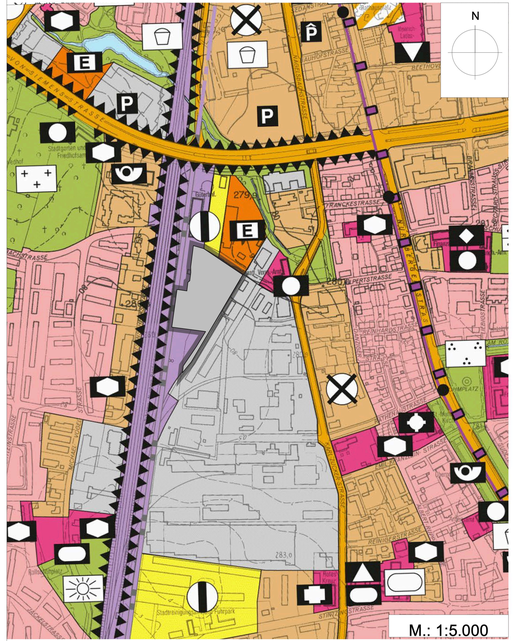

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Einzelhandel
- Immissionsschutzforderungen zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen einerseits und gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz andererseits.
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hauptverkehrsstraßen mit Bauverbotszone von 20 m bzw. Baubeschränkungszone von 40 m gem. BFStrG und BayStrWG
- Autobahnen * mit Bauverbotszone von 40 m bzw. Baubeschränkungszone von 100 m gem. BFStrG
- Bahnanlage *
- Unterirdische Güterfernverkehrstrasse
- Stadt-Umland-Bahn
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Öffentliche Betriebseinrichtung
- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Freizeitanlage
- Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- * Nachrichtliche Übernahme und Vermerke nach § 5 Abs. 4 BauGB

Übersicht

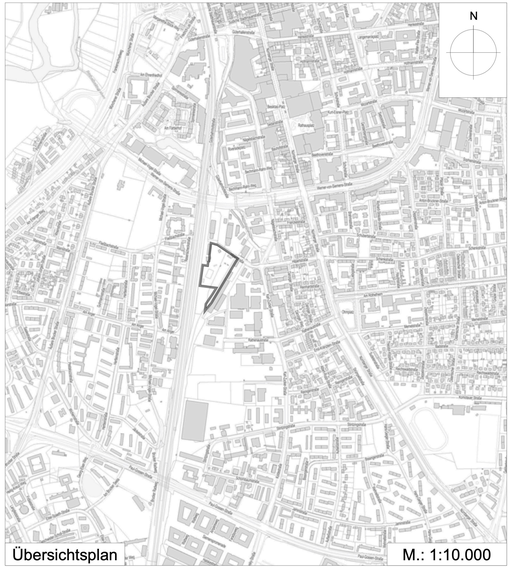

VERFAHRENSHINWEISE

a) Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom 11.05.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen für einen Teilbereich beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB:
Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt.
Der Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i.d.F. vom ..... wurde mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....öffentlich ausgelegt.

c) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB:
Eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung, wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... aufgefordert, ihre Stellungnahmen abzugeben.

d) Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 21.Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i.d.F. vom ..... festgestellt.

Erlangen, den ...
Referat für Planen und Bauen

Siegel

.....
berufsmäßiger Stadtrat

Die Regierung von Mittelfranken hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ansbach, den ...
Regierung von Mittelfranken

Siegel

.....
gez.

Die Genehmigung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist seit diesem Tage wirksam. Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Erlangen, den ...
Referat für Planen und Bauen

Siegel

.....
berufsmäßiger Stadtrat

Ausgefertigt:

Erlangen, den ...

STADT ERLANGEN

Siegel

.....
Oberbürgermeister

Stadt Erlangen

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003

für den Teilbereich - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße-

VORENTWURF
29.09.2022

Rechtsverbindlich seit:	
Projekterstellung :	planetz architektenpartnerschaftsges. mbB Johannes Petzl
Feststellungsbeschluss :	
Fassung vom :	
Landschaftsplanung Bearbeiter/in:	
Referent : Berufsmäßiger Stadtrat	Amtsleitung :
	Abteilungsleitung :
	Sachgebietsleitung :
Referat für Planen und Bauen	Amt für Stadtplanung und Mobilität